

- ENTWURF -

**Satzung der Stadt Reinbek**  
**nach § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches**  
**- Außenbereichssatzung -**  
**„Schönauer Weg“**

Aufgrund § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom                    folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung gilt für den beigefügten Geltungsbereich, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Für den Geltungsbereich der Satzung wird bestimmt, dass Vorhaben im Sinne von § 35 Abs. 2 des Baugesetzbuches, die Wohnzwecken dienen, nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung des F-Planes über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3

Über die Zulässigkeit von Vorhaben werden, angelehnt an den Bestand, folgende Bestimmungen getroffen: Die maximale Grundfläche von Gebäuden wird auf 260qm festgesetzt. Die Traufhöhe darf maximal 7m und die Firsthöhe max. 11m, jeweils bezogen auf das Niveau der mittleren Fahrbahnoberkante des nächstgelegenen Straßenabschnittes, betragen.

## Verfahrensvermerke:

1. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom ... bis ... während folgenden Zeiten (Tage, Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ... im Internet auf der Reinbek-Seite ([www.reinbek.de](http://www.reinbek.de)) und zusätzlich durch Abdruck in der „Bergedorfer Zeitung“ am .... veröffentlicht.

Zusätzlich wurde der Entwurf der Satzung zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

3. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Satzung, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, am ... beschlossen.

(Ort, Datum, Siegelabdruck)      Bürgermeister  
(Unterschrift)

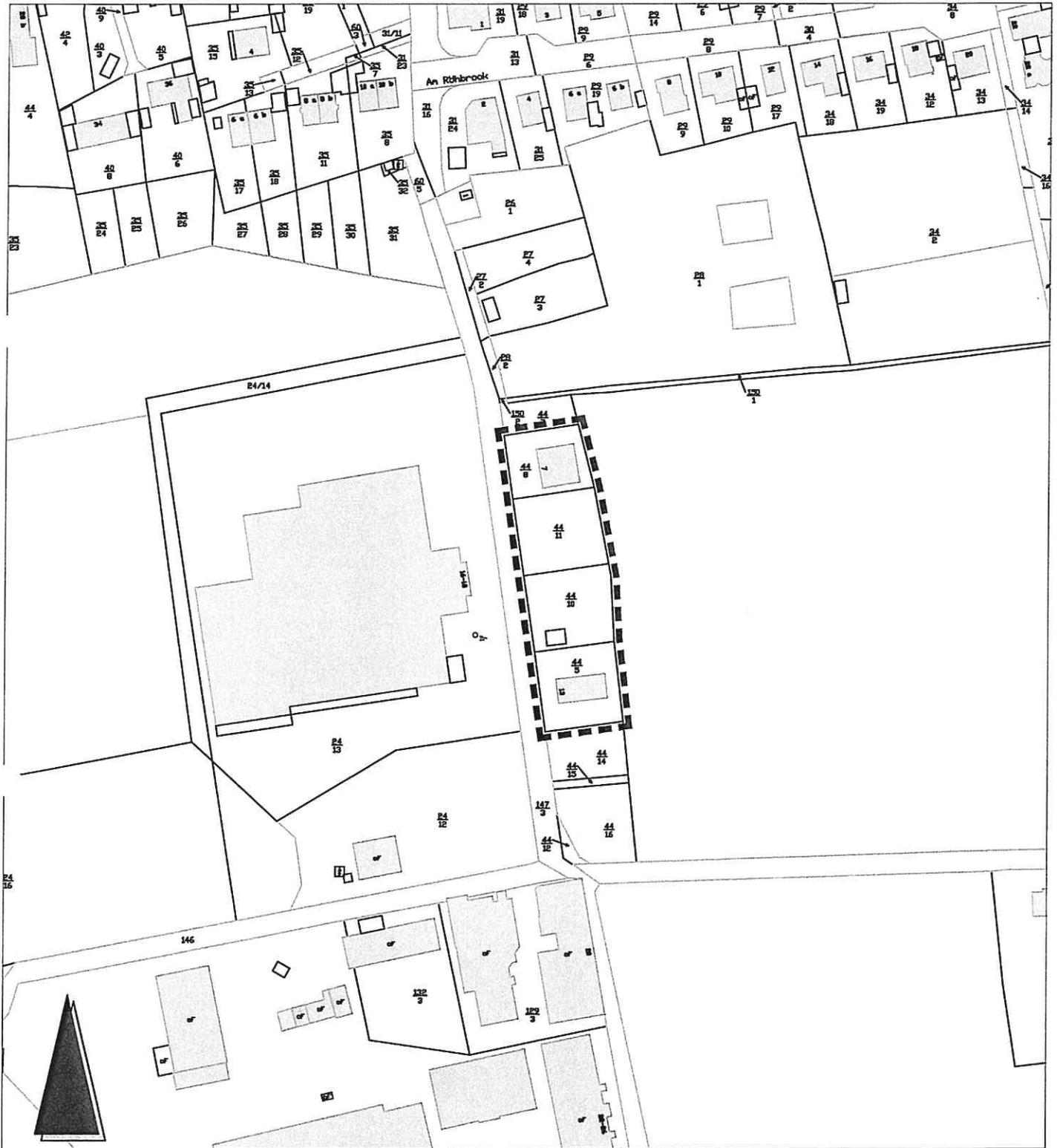
4. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen:

(Ort, Datum; Siegelabdruck)      (Unterschrift)  
Bürgermeister

5. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Außenbereichssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer im Internet oder während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ... in Kraft getreten.

(Ort, Datum, Siegelabdruck)      Bürgermeister...  
(Unterschrift)

# Geltungsbereich für die Außenbereichssatzung "Schönauer Weg"



Maßstab 1:2000

